

Am 19.09.2017 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie die Bürger im Zuhörerraum.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass rechtzeitig eingeladen wurde und die Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde. Ebenso stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vor Einstieg in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern und den Tagesordnungspunkt 6 „Bauvorhaben – Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. Nr. 2043/1, Hauptstraße, Gemarkung Egenhausen“ als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Das Gremium stimmt diesem Antrag zu.

TOP 6 - Bauvorhaben – Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. Nr. 2043/1, Hauptstraße, Gemarkung Egenhausen

Verhandlungsgrundlage ist die Gemeinderatsdrucksache Nr. 63/19.09.2017-ö.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Antragsteller den o. g. Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf dem o.g. Grundstück in Egenhausen plant. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Das Vorhaben ist demnach gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Beim geplanten Wohngebäude sind ein Untergeschoss, ein Erdgeschoss und ein Dachgeschoss vorgesehen. Als Dach ist ein versetztes Pultdach vorgesehen. Die Außenfassade des Dachgeschosses soll mit Holz verkleidet werden. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Weise (geplante 2-geschossige Bebauung) in die Umgebungsbebauung ein.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen ist dem vorgelegten Bauvorhaben zuzustimmen. Nachbarschützende Vorschriften werden ebenfalls eingehalten. Die Angrenzerbenachrichtigung wird derzeit durchgeführt. Bisher sind keine Stellungnahmen eingegangen. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken zum geplanten Bauvorhaben.

Gemeinderat Hans Kern fragt an, ob der Nachbar durch die geplante Auffüllung in irgendeiner Form beeinträchtigt werden kann. Das Gelände soll in Richtung der Nachbargrundstücke auf das bestehende Niveau angepasst werden, so dass Beeinträchtigung auszuschließen sind.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag einstimmig zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 1 – Bürgerfragerunde

Der Vorsitzende eröffnet die Bürgerfragerunde und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von Ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Herr Stelte spricht das geplante KSK-Absprunggelände in Haiterbach an und befürchtet, dass auch die Gemeinde Egenhausen durch den aufkommenden Hub-schrauber- und Flugverkehr eine vermehrte Lärmbelästigung erfahren würde.

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass die Gemeindeverwaltung seit einigen Wochen regelmäßig über das Mitteilungsblatt Informationen von offizieller Seite über den neuesten Stand des Absprunggeländes in der Nachbargemeinde veröffentlicht. Eine Anhörung der Nachbarkommunen hat bislang noch nicht stattgefunden. Dennoch hat Herr Holder bereits eine E-Mail an das zuständige Staatsministerium in Baden-Württemberg geschickt und auf die angrenzende Gemeinde Egenhausen und insbesondere die Belange unseres Naturschutzgebietes „Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal“ hingewiesen.

Es werden keine weiteren Anfragen aus dem Kreise der Zuhörer gestellt.

TOP 2 – Vorstellung der neuen Kämmerin Frau Franziska Rothfuß

Herr Bürgermeister Holder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Franziska Rothfuß, die am 01.10.2017 ihren Dienst in der Gemeindeverwaltung als neue Kämmerin antreten wird. Er erklärt, dass die Stelle der Kämmerin als Elternzeitvertretung für die Stelleninhaberin Frau Brendel (geb. Frank) zweimal ausgeschrieben wurde und sich Frau Rothfuß auf die zweite Ausschreibung hin beworben hat.

Daraufhin hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 25.07.2017 entschieden, die Stelle an Frau Rothfuß zu vergeben. Bürgermeister Sven Holder bedankt sich an dieser Stelle beim Gremium für die Stellenzusage. Er betont dabei noch einmal, dass die Neubesetzung der Stelle dringend erforderlich ist und übergibt das Wort dann an Frau Franziska Rothfuß.

Frau Rothfuß stellt sich dem Gremium und den anwesenden Zuhörern vor. Sie ist 22 Jahre alt, wohnhaft in Baiersbronn und hat ein duales Studium mit Schwerpunkt Betriebs- und Finanzwirtschaftslehre bei der Landesbank Baden-Württemberg in Stuttgart absolviert. Sie freut sich auf die neue Aufgabe in der Gemeinde Egenhausen.

Bürgermeister Sven Holder heißt sie herzlich willkommen, freut sich auf die Zusammenarbeit und wünscht Frau Rothfuß für die neue und verantwortungsvolle Aufgabe in unserem Rathaus alles Gute.

TOP 3 – Baubeschluss Sanierung Silberdistelhalle

Verhandlungsgrundlage ist die Gemeinderatsdrucksache Nr. 62/19.09.2017-ö.

Bürgermeister Sven Holder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Hausmeisterin der Silberdistelhalle, Frau Siglinde Wollschläger und Herrn Wurster vom Architekt-

turbüro hauserpartner. Das Architekturbüro hauserpartner aus Egenhausen wurde mit der Planung und Bauleitung zur Sanierung der Silberdistelhalle beauftragt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeindehalle im Jahr 1972 gebaut wurde. Der Bühnenanbau wurde im Jahr 1996 und die Dachsanierung im Jahr 1998 durchgeführt. 2012 wurde der Proberaum umfassend saniert. Das Hallendach wird jährlich vom Gemeindebauhof überprüft. Aus heutiger Sicht ist dies in einem guten und vor allem sicheren Zustand.

Die Gemeindeverwaltung wurde in den letzten Jahren und Monaten, bei und nach Kultur- und Sportveranstaltungen, auf den sanierungsbedürftigen Zustand einzelner Bereiche in der Silberdistelhalle angesprochen.

Die Halle in Egenhausen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeindeinfrastruktur. Ein Großteil der öffentlichen Kultur- und Sportveranstaltungen finden dort statt. Der Kindergarten, die Grundschule und unsere zahlreichen Vereine benötigen und nutzen rege unsere Silberdistelhalle. Der langfristige Erhalt dieser öffentlichen Einrichtung ist aus Sicht der Verwaltung durch die nun geplante Sanierungsmaßnahme anzustreben.

Die Zuschussanträge der Gemeinde für diese Sanierung wurden leider drei Mal abgelehnt.

Bürgermeister Sven Holder übergibt das Wort an Herrn Wurster vom Architekturbüro hauserpartner. Dieser erklärt, dass die Fassade der Silberdistelhalle sowie der Eingangsbereich und die Toilettenanlagen bereits aus den 70er-Jahren stammen und aufgrund von Schäden, Verschleiß und unzureichender Dämmung sanierungsbedürftig sind.

Zudem werden durch den Einsatz von neuer LED-Technik im Foyer sowie der Dämmung der Fassade klimaschutzrelevante Ziele verfolgt, welche zu Energieeinsparungen führen und damit die kommenden Haushaltsjahre entlasten werden.

Mit der geplanten Sanierung wird der Standard der öffentlichen Einrichtung auf das Niveau der heutigen Zeit angepasst und steht für künftige Generationen wieder optimal nutzbar zur Verfügung.

Im Foyer- und Flurbereich kann und soll der bestehende Bodenbelag (Waschbetonplatten) erhalten bleiben, da sich dieser als sehr pflegeleicht und schmutzunempfindlich herausgestellt hat. Die Außenfassade im Flur weist eine schlechte Bausubstanz auf und soll erneuert werden. Des Weiteren ist die Dämmung durch Nagetiere zerstört und ist daher dringend zu ersetzen. Die vorhandenen Eternitplatten sind zu entsorgen und sollen durch Putz ersetzt werden. Die robuste Holzinnenverkleidung im Flur kann und soll erhalten werden.

Im Duschbereich sollen u.a. eine funktionsfähige Abluftanlage sowie ein funktionierendes und hygienisches Entwässerungssystem vorgesehen werden. Im Duschbereich prökelt Fugenmaterial von Rohren ab. Zudem wird die Reinigung des Fußbo-

dens immer schwieriger, da der Schmutz in den Platten sitzt. Im Umkleidebereich sollen lediglich kleinere Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. In der Umkleidekabine (rötliche Fliesen) kann und soll der bestehende Bodenbelag erhalten bleiben.

Die geplante Sanierungsmaßnahme wurde im Vorfeld mit den Gemeindemitarbeitern besprochen, abgestimmt und für erforderlich gehalten.

Der Gemeindebauhof kann u.a. vorbereitende und unterstützende Arbeiten durchführen. Zudem soll der Zugangsbereich durch den Bauhof so gepflastert werden, dass die vorhandene Stufe entfallen kann.

Bereits im Haushaltsplan 2016 wurden Finanzierungsmittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt. Der im Jahr 2015 beantragte ELR-Zuschuss wurde jedoch nicht bewilligt.

Aufgrund der Hoffnung auf einen ELR-Zuschuss wurde Ende 2016 erneut ein Zuschussantrag gestellt und damit die geplante Sanierungsmaßnahme ins Jahr 2017 verschoben. Jedoch wurde auch dieser ELR-Antrag bedauerlicherweise nicht bewilligt.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollte mit der geplanten Sanierungsmaßnahme nun im Jahr 2018 begonnen werden. Es wurden HH-Mittel in Höhe von 300.000 € im Haushaltsplan 2017 veranschlagt. Diese sollen in das Folgejahr übertragen werden.

Gemäß der vorliegenden Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten, einschließlich Nebenkosten (u.a. Honorar), auf etwa 317.000 € (brutto).

Davon entfallen auf den Eingangsbereich, Foyer, Flur und WC's Kosten in Höhe von 235.000 € und auf den Dusch- und Umkleidebereich in Höhe von 82.000 €.

Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zeitraum von Mitte Januar (nach der Jahresfeier) bis Ende März 2018 vorgesehen. Während der Bauzeit bleibt der Hallenbetrieb weiterhin gewährleistet, da entsprechende Sanitärcontainer aufgestellt werden. Der geplante Bauzeitenplan soll in der Sitzung kurz vorgestellt werden.

Diskussionsverlauf

Die Hausmeisterin Frau Siglinde Wollschläger wird um Stellungnahme zur geplanten Hallensanierung gebeten. Sie bestätigt die Erforderlichkeit der geplanten Maßnahme. Die Sanierung der sanitären Anlagen ist aus ihrer Sicht überfällig. Die Silberdistelhalle wird derart gut frequentiert, dass die Halle unter der Woche meist komplett ausgebucht ist. Die geplante Sanierung hält sie für dringend erforderlich.

Gemeinderat Großmann fragt danach, ob bei den Planungen die Vorschriften des Brandschutzes beachtet wurden, insbesondere ob die bestehende Holzverkleidung erhalten bleiben kann. Herr Wurster erwidert, dass der Brandschutz für die Sanierung des Eingangsbereichs und Foyers grundsätzlich abgeklärt wurde.

Für einzelne Bereiche der geplanten Maßnahmen müssten die brandschutzrechtlichen Vorschriften nochmals sorgfältig geprüft werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Gemeinderat Großmann für den wichtigen Hinweis.

Gemeinderätin Kirn fragt an, weshalb die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme nicht in die Sommerferien durchgeführt werden soll. Herr Wurster erwidert, dass die Zeit von 6 Wochen nicht ausreichen wird und vor allem in den Sommerferien viele Firmen Handwerkerferien haben, weshalb es sehr schwierig ist, die entsprechenden Handwerker zu bekommen.

Gemeinderätin Köhler weist darauf hin, dass die Silberdistelhalle nicht mehr zum Gesamtbild der Gemeinde Egenhausen passt. Aus diesem Grund befürwortet sie die geplante Sanierung und freut sich, dass die Halle so gut in Anspruch genommen wird.

Gemeinderat Kern erklärt, dass die Silberdistelhalle mit Ausnahme der hier angesprochenen Bereiche ja bereits komplett saniert und in einem sehr guten Zustand ist. Er bedauert die fehlende Bezuschussung. Er selbst spricht sich ebenso für die Sanierung der geplanten Bereiche aus. Die Zeit ist nun einfach dafür da. Er wünscht sich, dass der Eingangsbereich der Halle optisch sehr gut gestaltet wird und bei den Besuchern der Halle Eindruck hinterlässt.

Frau Wollschläger regt ferner an, dass die geplante Akustikdecke im Foyer unempfindlich gestaltet werden soll. Immer wieder kommt es vor, dass Kinder auch im Foyer Ball spielen.

Herr Wurster erklärt, dass die Streulochdecke ballsicher montiert werden kann. Eine weitere Option wäre ein Deckensegel. Er schlägt vor, beide Varianten in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Danach kann sich der Gemeinderat immer noch für eine Variante entscheiden.

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat stimmt der Ausführung der geplanten Sanierungsmaßnahme (Sanierung Foyer, Flur, Fassade, Toilettenanlage, Umkleide- und Duschbereich) in der Silberdistelhalle zu (Baubeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt die einzelnen Gewerke dieser Sanierungsmaßnahme zeitnah auszuschreiben um wirtschaftliche Preise zu erzielen.

TOP 4 – Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs für den Gemeindebauhof

Verhandlungsgrundlage ist die Gemeinderatsdrucksache Nr. 59/19.09.2017-ö.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die beiden Bauhofmitarbeiter Herrn Stickel und Herrn Seeger und erklärt, dass der gemeindeeigene Bauhof ein neues Kommunalfahrzeug benötigt, welches ganzjährig für die anfallenden Aufgaben im Einsatz ist. Insbesondere in den Wintermonaten brauchen die Bauhofmitarbeiter ein zuverlässiges einsatzfähiges Fahrzeug um die Straßen und Gehwege in unserer Gemeinde von Schnee und Eis zu befreien.

Bereits vor Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung bestand für den Gemeinderat die Möglichkeit, ein solches Kommunalfahrzeug zu besichtigen.

Das bisherige Kommunalfahrzeug ist mittlerweile 20 Jahre alt (Baujahr 1997). Es wurde am 04.11.1998 als Vorführschlepper mit 500 Betriebsstunden zugelassen und von der Gemeinde erworben. Der Anschaffungspreis lag damals bei 235.000,00 DM. Mittlerweile ist das vorhandene Kommunalfahrzeug in die Jahre gekommen und immer wieder einsatzunfähig. Der Anlasser dreht oft leer durch (Zahnkranz an Schwungmasse Motor defekt). Des Weiteren verliert das Fahrzeug Öl. Zudem wurde ein Druckluftverlust an der Bremse festgestellt. Die Elektrik des Fahrzeugs macht Probleme, dies äußert sich dadurch, dass der Gang sich öfters nicht schalten lässt. Zum wiederholten Male sind Radlagerschäden an der Vorderachse aufgetreten. Aktuell (Anfang September 2017) sind bereits 11.600 Betriebsstunden erreicht. Weitere Anschaffungen (u.a. vier neue Reifen zu einem Preis von 2.000 €/Stück) und Reparaturen würden im kommenden Jahr anstehen.

Aufgrund der guten Wartung und Pflege der Bauhofmitarbeiter konnte das Fahrzeug über diese vielen Jahre in Betrieb sein.

Bei dem neuen Kommunalfahrzeug soll es, nach Abstimmung mit unseren beiden Bauhofmitarbeitern, ein Fendt Schlepper 313 Vario S4 Power sein. Er ist sowohl im Winterdienst als auch in den anderen anfallenden Arbeitsbereichen unseres Bauhofes einsetzbar.

Eine zeitnahe Ersatzanschaffung ist dringend erforderlich um die anstehenden Aufgaben und Arbeiten des Bauhofs weiterhin gewährleisten zu können.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2017 unter der Produktstelle 1125 mit einem Ansatz von 200.000,00 € eingestellt worden. Der Gemeindeverwaltung liegen mehrere und vergleichbare Angebote vor.

Die Kosten für das geplante Kommunalfahrzeug betragen, gemäß dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma BayWa AG in Altensteig, wie folgt:

- FENDT Schlepper 313 Vario S4 Power **125.247,50 € (brutto)**

Außerdem ist eine Inzahlungnahme des bisherigen Fahrzeugs möglich.

Die Firma BayWa AG in Altensteig ist der Gemeinde Egenhausen als zuverlässiges und vertrauensvolles Unternehmen bekannt. Es besteht seit Jahren eine gute und unkomplizierte Zusammenarbeit, insbesondere bei der Pflege, Wartung und Reparatur unseres Kommunalfahrzeugs.

Sofern der Gemeinderat der Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs zustimmt, ist zu erwarten, dass das dieses dann bis Dezember 2017, also vor Beginn der Wintersaison, gebaut und angeliefert werden kann.

Beschluss: (einstimmig)

- 1) Der Gemeinderat Egenhausen stimmt der Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges für die Arbeiten des Gemeindebauhofs zu.
- 2) Der Auftrag für das angebotene Kommunalfahrzeug wird an die Firma BayWa AG in Altensteig zum Angebotspreis in Höhe von 125.247,50 € vergeben.
- 3) Das bisherige Kommunalfahrzeug soll verkauft werden.

TOP 5 – Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept Gemeinde Egenhausen – Priorisierung der Ergebnisse der Bürgerwerkstatt und Abgrenzung Entwicklungsbereich für das gebietsbezogene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept

Verhandlungsgrundlage ist die Gemeinderatsdrucksache Nr. 61/19.09.2017-ö.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde Egenhausen bereits im Jahr 2008 ein Gemeindeentwicklungskonzept in Auftrag gegeben hat. Dieses Konzept soll Grundlage für die Entwicklung der Gemeinde Egenhausen und für städtebauliche Verbesserungsmaßnahmen (insbesondere im Bereich der Ortsmitte) sein.

In der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2017 wurde vom Gemeinderat Egenhausen einstimmig der Startschuss für die Aufnahme in das geplante Ortskernsanierungsverfahren und die weitere öffentliche Bürgerbeteiligung gegeben.

Auf die anschließende Bürgerwerkstatt am 26.04.2017 sowie die in der Gemeinderatsitzung am 23.05.2017 von den Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde vorgestellten Ergebnisse wird verwiesen.

Zunächst kann festgehalten werden, dass sich viele Themen/Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger weitgehend mit den Planungen und Überlegungen des Gemeinderats und der Verwaltung decken. Mit dem geplanten Sanierungsverfahren soll die Ortsmitte gestärkt und die vorhandenen Flächen und Gebäude wieder einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Von den vorgetragenen Themen/Maßnahmen sollten wir uns verstärkt den Themen annehmen, welche wir als Gemeinde oder als Grundstückseigentümer aktiv steuern und lenken können. Dies ist die Entwicklung (u.a. Vermarktung, Abbruch + Sanierung) von gemeindeeigenen Gebäuden (u.a. Wolf-Areal + Gebäude entlang der Hauptstraße) und der Bebauung in der Ortsmitte um städtebauliche und gemeinnützige Ziele zu realisieren.

Aus Sicht der Verwaltung sollen jedoch auch die Themen „Mobilität/Verkehr“ und „öffentliche Gastronomie/Cafe“ weiterhin verfolgt werden. Bezüglich der sich häufenden Anfragen aus der Bevölkerung zum Thema „Verkehr“ (insbesondere zur Verkehrssicherheit, der Verkehrszahlen und des Verkehrslärms) hat die Gemeindeverwaltung Egenhausen bereits mit dem Landratsamt Calw Kontakt aufgenommen. Weitere Informationen werden folgen.

Das Büro Künstler, Reutlingen hat das Ortsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2009 in den letzten Monaten grundlegend überarbeitet, sowie an die aktuellen örtlichen Begebenheiten angepasst und somit zu einem Gesamtstädtischen Entwicklungskon-

zept entwickelt. Es wurden hierzu Bestandsaufnahmen auf der kompletten Markung der Gemeinde durchgeführt. Im gesamtstädtischen Entwicklungskonzept wird, aufbauend auf der städtebaulichen Analyse, ein spezieller Bereich in einem integrierten gebietsbezogenen Konzept abgegrenzt und untersucht. Diese Abgrenzung ist Grundlage für das Sanierungsgebiet.

Der Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm wird über das für uns zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt. Die dafür beim Regierungspräsidium Karlsruhe zuständigen Ansprechpartner wurden von der Verwaltung im Juli 2017 nach Egenhausen eingeladen, so dass sich diese einen ersten Eindruck von Egenhausen vor Ort verschaffen konnten. Die Gemeinderäte Frau Köhler, Herr Kern und Herr Hauser waren als Vertreter der Gemeinde Egenhausen ebenfalls bei diesem Termin dabei um das geplante Projekt zu unterstützen.

Dieser Termin wurde dazu genutzt die Gemeinde Egenhausen und den geplanten Antrag zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm vorzustellen. Bei einer gemeinsamen Begehung durch die Ortsmitte konnte auf sog. städtebauliche Missstände, aber auch auf erhaltenswerte und ortsbildprägende Gebäude hingewiesen werden.

Daraus resultiert die dem Gremium vorliegende Gebietsabgrenzung. Die Abgrenzung zum Landessanierungsprogramm wird ein zusammenhängendes Sanierungsgebiet. Die Teilbereiche dienen der Erläuterung einzelner Teilbereiche, wie im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept dargestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Priorisierung der Maßnahmen wie folgt vorzunehmen:

1. Gemeindeeigene Grundstücke nutzen/entwickeln
2. Abriss von alten (gemeindeeigenen) Gebäuden
3. Erhalt und Sanierung öffentlicher Gebäude (u.a. Hallensanierung)

Selbstverständlich sollen auch alle anderen Themen nicht aus dem Blick verloren gehen. Für den Antrag und die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm ist diese Priorisierung jedoch erforderlich. Der Antrag soll fristgerecht bis zum 30.10.2017 gestellt werden.

Diskussionsverlauf

Gemeinderat Hans Kern sieht die Reihenfolge zur Priorisierung der Maßnahmen als stimmig an und hält die Antragstellung für die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm für einen wichtigen Schritt.

Gemeinderat Benjamin Finis erkundigt sich danach, ob all die Themenpunkte, die jetzt nicht in der Priorisierung genannt wurden dann künftig auch nicht weiterverfolgt werden.

Der Vorsitzende erwidert daraufhin, dass die Priorisierung der Maßnahmen für den Aufnahmeantrag in das Landessanierungsprogramm zwingend erforderlich ist. Der Gemeinderat sollte seinen Schwerpunkt auf Themen legen, die die Gemeinde Egenhausen auch selbst lenken, steuern und beeinflussen kann und nicht von zuständigen Fachbehörden (wie z.B. bei dem Thema „Verkehr/Mobilität“) abhängig ist. Bür-

germeister Sven Holder erklärt, dass die Gemeinde lediglich die drei Priorisierungen für den Antrag benötigt. Der Gemeinderat kann zu jeder Zeit weitere Ziele und Maßnahmen verfolgen, die als wichtig und erforderlich erachtet werden.

Beschluss: (7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

- 1) Der Gemeinderat Egenhausen beschließt die vorgelegte Maßnahmenpriorisierung.
- 2) Dem ergänzten und vorgelegten Abgrenzungsplan des Entwicklungsbereichs im Gesamtstädtischen Entwicklungskonzept wird zugestimmt. Die Abgrenzung soll für den Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm als Sanierungsgebiet übernommen und in diesem Bereich die notwendige Grobanalyse durchgeführt werden.

TOP 6 – Anfragen und Anregungen

1. Überwachung des ruhenden Verkehrs

Gemeinderätin Köhler spricht an, dass sie aus der Bevölkerung angesprochen wurde, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs wohl auch freitag-nachmittags stattfinden würde. Dies entspricht ihrer Meinung nach nicht dem Sinn und Zweck den man damit eigentlich verfolgen wollte, da die Sicherheit der Kinder und Fußgänger im Vordergrund stehen sollte.

Bürgermeister Sven Holder antwortet, dass der Gemeinderat keine festen Kontrollzeiten für die Überwachung des ruhenden Verkehrs festgelegt hat. Die Verwaltung hat den Vollzugsbediensteten auch darauf hingewiesen, dass ein gewisser Wechsel der Kontrolltage und Kontrollzeiten gewünscht wird. Dies wurde bisher auch so eingehalten.

TOP 7 – Bekanntgaben

1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

2. Radwegprojekt

Der Vorsitzende gibt den aktuellen Stand in Sachen „Radwegprojekt“ bekannt. In den vergangenen Wochen wurden bereits Gespräche mit den von der Maßnahme betroffenen Grundstücksanliegern geführt. Derzeit erfolgt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung der weiteren Vorgehensweise. Die Planvorstellung ist für die nächste öffentliche Sitzung am 17.10.2017 vorgesehen.

3. Augenblick-Runde

Bürgermeister Sven Holder gibt bekannt, dass der Zuschussbescheid nun vorliegt und zwei Wander-/Fahrradrunden umgesetzt werden sollen. Am 08.09.2017 wurden die geplanten Runden mit den Ausschussmitgliedern, Frau Gemeinderätin Engül Köhler und Herrn Karlheinz Gänßle mit dem Fahrrad befahren.

Die große Tour beträgt 12,5 km und geht in Richtung Walddorf bis zu den Streuobstwiesen, den Gäurandweg zurück, weiter Richtung Bömbach, Richtung Hirschgraben, Hummelbergweg, Spielplatz, bis hin zu den Kleindenkmalen. Hierbei sind einige Höhenmeter zu überwinden.

Ebenso soll eine kleine verkürzte und familienfreundliche Runde mit einer Länge von ca. 6,5 km vorgesehen werden.

Der geplante Aussichtspunkt soll beim Grillplatz auf dem Kapf stationiert werden.

4. Wegearbeiten 2017

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Sanierungsarbeiten auf den Feldwegen am kommenden Montag beginnen werden. Die Anlieger werden für mögliche Beeinträchtigungen um Verständnis gebeten.

5. Rückblick „Jubiläum Krippe“

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Kinderkrippe „Wunderkinder e.V.“ und deren Vorsitzenden für die tolle Veranstaltung zum 10-jährigen Jubiläum der Kinderkrippe. Es war eine rundum gelungene Veranstaltung und eine tolle Werbung für den Verein. Er bedankt sich ebenfalls bei den zahlreichen Helferinnen und Helfern die in irgendeiner Art und Weise zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

6. Ausblick „Konzert MGV“

Der Vorsitzende lädt den Gemeinderat und die Bevölkerung zum Bunten Liederabend des Männergesangvereins am kommenden Samstag, 23.09.2017 ein.

7. Bundestagswahl 2017

Der Vorsitzende weist auf die bevorstehende Bundestagswahl am kommenden Sonntag hin und ruft die Bevölkerung auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Das Wahllokal im Rathaus wird von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.